



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 08/2014

Röckingen, den 30.07.2014

1. Urlaub 1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister befindet sich von **Montag, 25.08.2014 bis Freitag, 12.09.2014 im Urlaub**. Die Amtsstunden im Rathaus werden in dieser Zeit vom 2. Bürgermeister Frieder Schmutterer wahrgenommen. Für allgemeine Anliegen (Ausweise, Urkunden etc.) bitte direkt mit der VG Hesselberg in Verbindung setzen.

2. Verlegung der Amtsstunden im Rathaus

Aus organisatorischen Gründen werden **ab September** die Amtsstunden im Rathaus **immer dienstags von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** stattfinden. Die 1. Amtsstunde findet statt am 02.09.2014

3. Obstversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung wird durchgeführt am **Samstag, 09.08.2013, ab 09.00 Uhr**.

Treffpunkt ist am Zimmerplatz (Einfahrt Kläranlage)

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck Röckingen Bauabschnitt IV“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Vorgesehen ist im Wesentlichen eine Neuparzellierung von noch nicht bebauten Baugrundstücken. Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Architekturbüro Obel und Partner Donauwörth beauftragt.

Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht. Über den Fortgang des Verfahrens erfolgt zu gegebener Zeit entsprechende Bekanntmachung.

5. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke:

Zum 1. Oktober 2014 werden folgende landwirtschaftlichen Grundstücke aus dem Besitz der Gemeinde Röckingen neu verpachtet:

Gemarkung Röckingen: Flur Nr.327 Tfl. 1, 327 Tfl. 2, 511, 578, 579, 583, 607, 691
Tfl. 1+2, 691 Tfl. 3, 748, 758 Tfl. 1, 758 Tfl. 2, 908

Gemarkung Lentersheim: Flur Nr. 541/1

Die Grundstücke wurden vom Gemeinderat bewertet und sind mit einem Mindestpreis pro Hektar versehen. Die Verpachtung der Grundstücke erfolgt mittels Versteigerung in der Versammlung. Bewerbungen können sich nur Landwirte, die ihren Betriebsitz im Gemeindebereich Röckingen/Opfenried haben.

Die Verpachtung der Flächen findet am **Samstag, 23. August um 20.00 Uhr** im Gasthaus Teufel statt.

Bei Rückfragen bitte an den 1. Bürgermeister Schachner o. Herrn Gebert (VG Hesselberg Tel. 9791-17) wenden.

6. HAUSHALTSSATZUNG für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe

Sitz: 91717 Wassertrüdingen, Marktstraße 9, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des *Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe* hat am 5. Juni 2014 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 23. Juni 2014 – Az.: 941-10 SG 22 – die Genehmigung erteilt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Haushaltssatzung und -plan liegen in der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2014 in Wassertrüdingen, Marktstraße 9 (Rathaus), Zimmer-Nr. 14, während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Aufgrund der §§ 14 und 15 der *Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe* sowie des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit **717.878,00 EURO**

und im

Vermögenshaushalt

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit **374.074,00 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 100.000,-- (in Worten: einhunderttausend) Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage werden im Haushaltsjahr 2014 von den Mitgliedsgemeinden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstsatz der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- (in Worten: fünfhunderttausend) Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 23. Juni 2014

gez.

Schröder

Verbandsvorsitzender

7. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Ansbach;

Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern

Wie eine im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durchgeführte Bürgerbefragung ergeben hat, wollen die meisten Landkreisbürgerinnen und -bürger auch im Alter zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass die Wohnung und das unmittelbare Wohnumfeld an die veränderten Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer und alter Menschen angepasst werden können.

Um diesem Wunsch nachzukommen und den altersgerechten Umbau von Wohnungen zu fördern, beabsichtigt der Landkreis Ansbach flächendeckend für den gesamten Landkreis eine Wohnberatung aufzubauen und hierfür ehrenamtliche Wohnberater ausbilden zu lassen. Diese sollen ältere und behinderte Menschen darüber informieren, wie sie ihren Wohnraum altersgerecht umbauen und so weiterhin selbständig leben können.

Gesucht werden interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich vorstellen können, als ehrenamtliche Wohnberater tätig zu sein. Hierbei wäre es von Vorteil, wenn bei den Interessenten ein beruflicher Bezug zum Thema vorhanden ist und sie zum Beispiel aus dem Pflegebereich oder dem Bauwesen kommen.

Falls Sie die Ausbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater absolvieren und sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren möchten, werden Sie gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Röckingen (*Herrn 1. Bürgermeister Schachner*) zu melden.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Ansbach ist Frau Inge Genthner
(E-Mail: bes.soziales@landratsamt-ansbach.de, Telefon: 0981/468-5200).

8. Heckenschnitt- und Astabfälle-Lagerplatz bei Kläranlage

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass am Lagerplatz für Heckenschnitt und Astabfälle nicht erlaubte Abfälle entsorgt werden.

Bitte achten Sie bei den Anlieferungen darauf, dass nur Äste und Heckenabschnitte angenommen werden können.

Nicht erlaubt sind **Wurzeln, Rasenschnitt, Laub, Nadeln von Nadelbäumen, Asche, Plastikabfälle usw..** Die Weiterverwertung durch diese Verunreinigungen ist für die Abnehmer sehr schwierig.

Sollten Fragen hinsichtlich der Anlieferungen bestehen, bitte an Herrn Klaus Mensdorf oder die Bauhofmitarbeiter wenden.

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Badeweiherfest 2014

Das Badeweiherfest findet heuer am **Samstag, 02.08.2014 und Sonntag, 03.08.2014** statt. Am Samstag werden Fisch- und Fleischspezialitäten vom Grill angeboten. Am Sonntag gibt es Spanferkel vom Holzkohlegrill und Fisch- und Fleischspezialitäten. Der Erlös kommt wie immer dem Badeweiher zugute. Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

2. Voranzeige 50 jähriges Vereinsjubiläum 2015 Schützenverein „Bergquell“ Röckingen e.V.

Von **Freitag, 19.06.2015 – Montag, 22.06.2015** findet das 50 jährige Vereinsjubiläum des Schützenvereins „Bergquell“ Röckingen e.V., verbunden mit dem 50. Gauschießen des Schützengau Hesselberg statt. Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben.

<p>Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, 25.08.2014</p>
